

# AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

45. Jahrgang

10.11.2016

Nr. 10



## Inhalt:

1. Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr 2017
2. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches mit der Kontonummer 30589071, Kraftloserklärung eines S-Zuwachssparens mit der Kontonummer 37076759 sowie Aufgebot eines Sparkassenbuches mit der Kontonummer 30405997  
**hier:** Bekanntmachung der Stadtparkasse Haltern am See
3. Bekanntmachung des Wirtschaftsergebnisses 2015 der Stadtwerke Haltern am See GmbH  
**hier:** Bekanntmachung der Stadtwerke Haltern am See GmbH
4. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See  
**hier:** Bekanntmachung des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.09, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter [www.haltern.de](http://www.haltern.de) oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

# **B E K A N N T M A C H U N G**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ab 11. November 2016 bis einschließlich 30. November 2016 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, dienstags - donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1, Zimmer 2.37, 2.20 und 2.38 in Haltern am See öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Haltern am See - Fachbereich Finanzen - im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1, Zimmer 2.37, 2.20 oder 2.38 in Haltern am See zu erheben.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf erhoben werden, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der Rat in öffentlicher Sitzung.

Haltern am See, 28.10.2016

Stadt Haltern am See  
Der Bürgermeister

gez. Klimpel  
(Klimpel)

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**  
**der Stadtparkasse Haltern am See**

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 30589071

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 19. Oktober 2016 abgelaufen ist,  
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 20. Oktober 2016  
Stadtparkasse Haltern am See  
Vorstand

gez. Jutta Kuhn

gez. i.V. Markus Walkötter

**Kraftloserklärung eines S-Zuwachssparens**  
**der Stadtparkasse Haltern am See**

Das S-Zuwachssparen mit der

Konto-Nr. 37076759

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 19. Oktober 2016 abgelaufen ist,  
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 20. Oktober 2016  
Stadtparkasse Haltern am See  
Vorstand

gez. Jutta Kuhn      gez. i. V. Markus Walkötter

**Aufgebot eines Sparkassenbuches  
der Stadtsparkasse Haltern am See**

Die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der

Konto-Nr. 30405997

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 02. Februar 2017 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbuchurkunde für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 02. November 2016

Stadtsparkasse Haltern am See

Vorstand

gez. Helmut Kanter      gez. Jutta Kuhn

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **des Wirtschaftsergebnisses 2015 der Stadtwerke Haltern am See GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haltern am See GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 785.514,85 € an die Gesellschafter auszuschütten.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht 2015 liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Haltern am See GmbH, Zimmer 2.14 (Sekretariat des Leiters Kaufmännische Dienste), in der Zeit vom

**28.11.2016 – 09.12.2016 einschließlich**

zur Einsicht aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH hat am 09.05.2016 den als Anlage beigefügten Bestätigungsvermerk erteilt.

Haltern am See, 20.10.2016

Stadtwerke Haltern am See GmbH

Carsten Schier  
Kaufmännischer Geschäftsführer

Anlage

## Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern am See**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6 b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmaßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmaßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmaßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bremen, 9. Mai 2016

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft



*M. Pencerci*  
(Pencerci)  
Wirtschaftsprüfer

*ppa. Reuter*  
(ppa Reuter)  
Wirtschaftsprüfer



## BEKANNTMACHUNG

### des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt und beschlossen, dass

**der Jahresgewinn 2015  
in Höhe von € 420.194,79**

mit dem Verlustvortrag verrechnet wird.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 14.10.2016 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetrieb Seestadthalle. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.05.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Seestadthalle Haltern am See, Haltern am See**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

...

Postanschrift:

Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See

Allgem. Öffnungszeiten

Mo - Do 8:00 – 16:30 Uhr

Fr 8:00 – 12:30 Uhr

Steuernummer:

359/5735/0766

Finanzamt Marl

Konten des Eigenbetriebes:

Stadtsparkasse Haltern Kto. 1 511 (BLZ 426 513 15)

IBAN: DE5142651315000001511 BIC: WELADED1HAT

Volksbank Haltern Kto. 100 590 302 (BLZ 426 613 30)

IBAN: DE35426613300100590302 BIC: GENODEM1HLT

# Eigenbetrieb „Seestadthalle Haltern am See“

Die Betriebsleitung



- 2 -

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Betrieb sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.'

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2015 des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Haltern am See GmbH, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.14 , während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:00 Uhr – 16:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr) eingesehen werden.

Haltern am See, 17.10.2016

**Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See**

**( Hovenjürgen )  
Betriebsleiter**

Postanschrift:  
Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See  
Allgem. Öffnungszeiten  
Mo - Do 8:00 – 16:30 Uhr  
Fr 8:00 – 12:30 Uhr

Steuernummer:  
359/5735/0766  
Finanzamt Marl

Konten des Eigenbetriebes:  
Stadtsparkasse Haltern Kto. 1 511 (BLZ 426 513 15)  
IBAN: DE5142651315000001511 BIC: WELADED1HAT  
Volksbank Haltern Kto. 100 590 302 (BLZ 426 613 30)  
IBAN: DE35426613300100590302 BIC: GENODEM1HLT